

REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN DURCH DIE ANLIEGER

Die Gemeinde erinnert die Bürger und insbesondere die Grundstückseigentümer an die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen.

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger innerhalb ihrer Reinigungsfläche die öffentlichen Straßen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die Fahrbahnen insbesondere jeden 2. Samstag im Monat zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen. Sie haben auch die Pflicht, die Straßenränder von Gras und Unkraut zubefreien.



Bei Unklarheiten kann die Verordnung in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Eching www.eching-ndb.de eingesehen werden.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Eching, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching
Tel. 08709 / 92 47 – 0 FAX: 08709 / 92 47 29
E-Mail: gemeinde@eching-ndb.de
Internet: www.eching-ndb.de

Verantwortlich für den Inhalt: Andreas Held, 1. Bürgermeister

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR GEMEINDEBÜRGER PATRICK AUFLEGER AUS VIECHT



Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat am 15. Mai 2006 in Passau an Bürger für ihre Rettungstaten die Bayerische Rettungsmedaille verliehen.

Dabei wurde auch der Gemeindegewür Patrick Aufleger aus Viecht ausgezeichnet.

Am 23. September 2003 befand sich der damals 20-jährige Patrick Aufleger mit einigen Freunden gegen 00.05 Uhr auf einem Parkplatz in der Nähe der Isar in Landshut. Dort bemerkte er auf einer Parkbank einen schlafenden, offensichtlich betrunkenen Mann, der ihm zuvor bei einem Streit schon aufgefallen war. Als er kurz darauf wieder zur Parkbank schaute, war der Mann verschwunden. Gleichzeitig hörte Patrick Aufleger auffällige Geräusche aus dem Wasser. Er lief sofort zum Ufer und sah, dass die vorher wahrgenommene Person ca. 7 m vom Ufer entfernt auf dem Wasser trieb und der Kopf des Mannes zeitweilig unter Wasser war. Er entledigte sich rasch seiner Kleidung und sprang beherzt ins Wasser. Herr Aufleger konnte den Ertrinkenden, der wild um sich schlug, erreichen und unter großen körperlichen Anstrengungen ans Ufer ziehen. Dort hielt er ihn bis zum Eintreffen der Rettungskräfte fest. Besonders hervorzuheben ist bei dieser Rettungstat die Tatsache, dass die Isar an dieser Stelle eine starke Strömung aufweist und zudem tiefe Nacht war. Bei dem Geretteten handelte es sich – wie später festgestellt wurde – um einen ca. 40 Jahre alten Mann aus Landshut.

Nur durch das schnell entschlossene und selbstlose Handeln von Patrick Aufleger konnte dieser Mann vor dem sicheren Tod durch Ertrinken gerettet werden.

In Begleitung des Echinger Bürgermeisters Andreas Held wurde an Herrn Aufleger von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber die Bayerische Rettungsmedaille verliehen.

Die Gemeinde gratuliert Herrn Aufleger zu dieser Auszeichnung und spricht ihrerseits den Dank und die Anerkennung der Echinger Bürger für die mutvolle Rettungstat aus.

ERFOLGREICHE SPORTLER WURDEN GEEHRT !

In einer kleinen Feierstunde am 24. Mai 2006 im Landgasthof Wild in Haunwang zeichnete Bürgermeister Andreas Held zwölf sehr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde aus. Die Hürde für eine Ehrung durch die Gemeinde Eching hatte der Gemeinderat wieder sehr hoch gesteckt. Die Sportlerinnen und Sportler sollten mindestens bei einem Wettkampf auf niederbayerischer Ebene einen ersten Platz errungen haben. Zwölf junge Gemeindebürger schafften diese Hürde.

Bei seiner kurzen Ansprache bedankte sich Bürgermeister Held in erster Linie bei den Eltern der Kinder, die sehr viel Freizeit, finanziellen Aufwand und auch Verständnis für ihre Sprößlinge aufbringen. In Anerkennung der erbrachten Leistungen gratulierte der Bürgermeister den Sportlerinnen und Sportlern zu ihren großen Erfolgen und ermunterte sie, weiterhin viel Trainingsfleiß zu zeigen, um die Leistungen erhalten und verbessern zu können. Trotzdem sollten der Spaß und die Freude am Sport im Vordergrund stehen. Der Bürgermeister bedankte sich ganz besonders bei den ehrenamtlichen Trainern und Verantwortlichen in den Vereinen, denn nur durch dieses Engagement ist es überhaupt möglich, Jugendarbeit, Freizeit- und Leistungssport zu betreiben und in diesem Ausmaß anzubieten, wie dies derzeit in der Gemeinde Eching geschieht.

Folgende Sportlerinnen und Sportler konnten in ihrer Sportart ausgezeichnet werden:

Barbara Oberhofer
Ju-Jutsu

Lisa Karbaumer
Karate

Kim Seibert
Karate

Janik Seibert
Karate

Elisabeth Oberhofer
Judo

Isabell Krisch
Judo

Iris Baumgartner
Dart

Christian Baumgartner
Dart

Michelle Rieker, Barbara Schubert, Milena Zurmühl, Julia Thierauf, Isabell Krisch
Mannschaft - Judo

Demonstrationen ihrer Sportart führten Kim Seibert, Lisa und Andrea Karbaumer vor. Trainer Georg Karbaumer erklärte den anwesenden Besuchern die Sportart Karate, wobei er auch Wissenswertes über das Training und die Sportart unter Wettkampfbedingungen vermittelte. Über die Schnelligkeit der Bewegungsabläufe konnten die Besucher nur staunen.



Die „Sugar-Babs“ vom TSV Kronwinkl unter der neuen Leitung von Sarah Ruhland begeisterten mit ihren Tanzdarbietungen die Besucher.

Christian Baumgartner inszenierte nach Erklärung der Sportart „DART“ mit einigen Besuchern eine Show-Kampf.

Zum Schluß der Veranstaltung wünschte der Bürgermeister allen Geehrten viel Erfolg für die Zukunft und dass die harte Trainingsarbeit und der große Fleiß und Ehrgeiz auch künftig wieder Früchte tragen möge.

VERANSTALTUNG „JUGEND SINGT UND MUSIZIERT“ - EIN GROSSER ERFOLG !

Am 23. Juni 2006 fand in der Aula der Grundschule Kronwinkl eine von der Gemeinde Eching neu inszenierte Musikveranstaltung unter dem Motto „Jugend singt und musiziert“ statt.

Bürgermeister Andreas Held konnte zu dieser Veranstaltung viele Besucher begrüßen; 20 Kinder u. Jugendliche aus der Gemeinde Eching und der näheren Umgebung, die musikalische Darbietungen zum Besten gaben, hieß er ebenso herzlich willkommen.

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass es vor vielen Jahren unter der Leitung von Frau Eleonore Polland bereits eine ähnliche Veranstaltung gegeben habe, die er nun wieder aufleben lassen wolle. Es soll für musizierende Kinder und Jugendliche wieder ein Bühne geschaffen werden, wo sich diese der Öffentlichkeit präsentieren können. Bürgermeister Held sprach den Musikern Mut zu, das bereits Erlernete weiterzuentwickeln und dabei die Freude und den Spaß an der Musik zu erhalten. Er dankte auch den Eltern, die oft viel Zeit und finanziellen Aufwand für die musikalische Ausbildung ihrer Kinder aufbringen.



Im Anschluss führte Musiklehrer Robert Häusler aus Buch am Erlbach durch das Programm. Der Kinderchor der Gemeinde Eching machte mit einem Regenlied und einer Mühlen-Geister-Polka den Anfang, bevor die knapp 10-jährige Emilia Goretzky auf dem Klavier die Stücke „Real-Blast“ und „Die Blasmusik kommt“ vortrug. Die Mädchenblaskapelle, bestehend aus Lisa Karbaumer an der Klarinette, Carina Pagelsen am Euphonium, Johann Hofer an der Trompete, Carolin Sobolewski am Tenorhorn und Stefanie Stuckenberger am Schlagzeug spielten zur Freude aller Besucher kräftig auf. Die 10-jährige Christina Held spielte den „Rocket-Boogie“ auf dem Klavier, bevor Sie auf der Gitarre die Melodie von dem bekannten Lied „Freude schöner Götterfunken“ zum Besten gab. Pia Stolz aus Landshut begeisterte die Zuschauer mit dem Lied „Für Dich“ von Yvonne Caterfield, das sie mit einer hervorragenden Stimme vortrug. Obwohl die 10-jährige Katharina Spatzek noch nicht lange Unterricht am Keyboard hat, spielte sie das Lied

„Lang, lang ist's her“ in hervorragender Weise vor. Ganz souverän ließ Simone Poppe die Finger über die Tasten des Klaviers tanzen, als sie das Stück „Die Brecher“ vorspielte. Im Anschluß zeigte sie zusammen mit Elisabeth Held, dass das Klavier auch vierhändig gespielt werden kann. Der 9-jährige Bernhard Schrank verstand es mit seiner Geige, das Publikum zu wahren Begeisterungstürmen hinzureißen. Niklas Hassmann zeigte sein Können auf der Gitarre und Konstantin Hassmann brillierte mit einem ukrainischen Volkslied auf dem Klavier. Maria Rosenwirth sang den Titanik-Song „My Heart will go on“ und begleitete sich dabei auf dem Keyboard. Dominik Baumgart zeigte den Besuchern, dass man nicht früh genug mit dem Klavierspielen anfangen kann, als er zusammen mit seiner Mutter das Stück „Katz und Maus“ vorspielte. Das „Lummerlied“ und das Stück „Laßt Musik erklingen“ trug der 7-jährige Martin Menzel auf dem Klavier vor, bevor die Huber-Kinder aus Oberviehbach mit ihren bayerischen Liedern die Besucher zum Mitklatschen animierten. Zusammen mit dem Bänkelsänger Eugen Eder trugen sie die „Moritat vom Floh“ vor.

Für die beteiligten Kinder und Jugendlichen war es eine besondere Freude, den Eltern und Besuchern ihr musikalisches Können zeigen zu dürfen. Die festlich geschmückte Aula der Grundschule bot auch einen besonderen Rahmen. Die jungen Musiker, die Besucher und der Bürgermeister waren sich einig, im Herbst oder im Advent nochmals eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen. Diese Veranstaltung war eine Bereicherung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Eching.

ERSTE MANNSCHAFT DER EICHENLAUBSCHÜTZEN HAUNWANG IM RATHAUS EMPFANGEN

Die I. Mannschaft der Eichenlaubschützen Haunwang wurde von Bürgermeister Andreas Held zu einem Rathausempfang und zum Eintrag ins „Goldene Buch“ der Gemeinde Eching eingeladen, nachdem sie in der vergangenen Schießsaison 2005/2006 unangefochten den Meistertitel in der Gauoberliga holten. In Anwesenheit des ersten Schützenmeisters Norbert Asbeck und des zweiten Schützenmeisters Martin Landersdorfer gratulierte Bürgermeister Held der erfolgreichen jungen Mannschaft auch im Namen des Gemeinderates und der gesamten Bürgerschaft zu diesem großartigen Erfolg.

Großen Respekt und einen herzlichen Dank sprach auch er den Verantwortlichen im Verein für die hervorragende Jugend- und Vereinsarbeit aus.



Mit einem Durchschnitt von 1.536 Ringen pro Wettkampf wurde die erste Mannschaft mit großem Abstand Meister in der Gauoberliga. Der erfolgreichen Mannschaft gehören Richard Grab, Ines Menay, Christian Bimsner und Robert Lachner an. Für die kommende Saison, wo sie in der Bezirksliga die Farben der Eichenlaubschützen Haunwang vertreten, wünschte ihnen Bürgermeister Held eine ruhige Hand und viel Erfolg.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KIESGRUBENFELD“, OT WEIXERAU DURCH DECKBLATT NR. 4

Durch Beschluß des Gemeinderates ist im Hinblick auf eine wirtschaftliche und sinnvolle Nutzung von Grund und Boden eine maßvolle Verdichtung der Wohnbebauung entlang des Lärmschutzdammes von derzeit 8 Einfamilienhäusern in 7 Doppelhäusern (14 Doppelhaushälften) in Weixerau vorgenommen worden.

Grundsätzlich gelten für diesen Änderungsbereich alle Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“.

Die Grundstückspreise wurden wie nachstehend aufgeführt festgelegt:

Einheimischen-Modell, wie im gesamten Gebiet:	89,50	EURO/m ²
Einheimischen-Modell, mit der Möglichkeit zu vermieten:	115,00	EURO/m ²
Auswärtigen-Modell, auch mit der Möglichkeit zu vermieten:	140,60	EURO/m ²

Für beide Modelle werden Erschließungskosten von ca. 40,00 EURO/m² verlangt. Unter Erschließungskosten verstehen wir die Erschließung nach BauGB (Straße) und die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal.

Bei den beiden letztgenannten Modellen sind eine 5-jährige Bauverpflichtung und ein 12-jähriges Veräußerungsverbot zu vereinbaren, während die 7-jährige Bezugsverpflichtung entfällt.

Eine Teilfläche des Lärmschutzwalles muss von den Käufern miterworben werden. Der Quadratmeterpreis hierfür beträgt 25,00 EURO, wobei für diese Flächen Erschließungskosten nicht bezahlt werden müssen.

Fallbeispiel:

Bei der Parzelle 33 A hat der Käufer 163 Quadratmeter Wall-Fläche mitzukaufen. Die Fläche des Walles erstreckt sich vom Fuß bis zur Krone.

Weitere Auskünfte erteilen Bürgermeister Held und
Geschäftsstellenleiter Feldmaier.

Vorher



Nachher



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AN DER KIRCHE“ IM ORTSTEIL HAUNWANG DURCH DECKBLATT NR. 3

In der Sitzung vom 19.06.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Eching beschlossen, das Baugebiet „An der Kirche“ um zwei Bauparzellen zu erweitern. Bei den beiden Bauparzellen handelt es sich um eine Grundstücksfläche, die direkt von der Straße „Am Kirchfeld“ erschlossen werden kann bzw. von der Straße bereits erschlossen ist. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kirche“ gelten auch für das Deckblatt.



AMTLICHE GEBÄUDEEINMESSUNGEN DURCH DAS VERMESSUNGSAMT LANDSHUT

Aufgabe des Vermessungsamts ist u.a. die Führung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Flurstücke. Das Liegenschaftskataster erfüllt seinen Zweck nur, wenn es aktuell ist. Der Gesetzgeber gibt daher den Vermessungsämtern den Auftrag, alle Neubauten und Veränderungen am Grundriss bestehender Gebäude nach deren Fertigstellung von Amts wegen einzumessen und in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.

Die Gebühren und Auslagen für Vermessung und katastertechnische Ausarbeitung trägt der Gebäudeeigentümer als Verursacher der Katasteränderung. Dieser Umstand ist vielen Bauherren nicht bekannt. Sie werden vielfach erst mit der Ankündigung der Gebäudeeinmessung damit konfrontiert.



Der Bayerischen Vermessungsverwaltung liegt viel daran, die Gebäudeeigentümer möglichst frühzeitig über diese Maßnahmen zu informieren und so manchen späteren Ärger zu vermeiden. Bei diesem Bemühen können die Gemeinden das Vermessungsamt unterstützen, weil Sie wesentlich früher als das Vermessungsamt Kenntnis von geplanten Baumaßnahmen erhalten und entsprechende Kontakte mit dem künftigen Bauherrn haben.

Ein Faltblatt „Gebäudeeinmessung“ liegt in der Gemeindeverwaltung auf und kann von interessierten Bürgern eingesehen und mitgenommen werden.

DIE STRASSE „AM ANGER“ IM ORTSTEIL VIECHT WIRD ASPHALTIERT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2006 die Straßenerschließung (Ersterschließung) der Straße „Am Anger“ im Ortsteil Viecht an die Straßenbaufirma Strabit vergeben, so dass künftig die Anwohner dieser Straße nicht mehr wöchentlich ihre Fenster putzen müssen oder zum Lüften nicht richtig öffnen können, weil es von der Kiesstraße her so staubt. Zusätzlich erhalten die Anwohner eine vernünftige Straßenentwässerung. Der Beginn der Bauarbeiten ist in der Zeit vom 21. – 23.08.2006 geplant. Laut Aussage der ausführenden Baufirma wird mit einer Bauzeit von ca. zwei Wochen gerechnet.

Vor der Entscheidung durch den Gemeinderat der Gemeinde Eching, ob diese Straßenerschließung durchgeführt werden soll oder nicht, wurden die Grundstückseigentümer zu einem Informationsabend am 15.03.2006 ins Rathaus eingeladen, wo sie sich mit Mehrheit für diese Erschließungsmaßnahme entschieden haben. Die Kosten der Straßenerschließung werden zu 90 % auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE

- (1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind mit einer Grundstückskläranlage zu versehen, wenn das Abwasser keiner Sammelkläranlage zugeführt wird. Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück zu erstellen; sie ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht vorzusehen. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Meßschacht zu erstellen ist.
- (4) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems nicht möglich ist.
- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlußnehmer selbst zu schützen.**
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden.

**Vorstehende Angaben sind ein Abdruck des § 9
(Grundstücksentwässerungsanlage)
der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
der Gemeinde Eching.**

**Damit sollten einige Fragen beantwortet sein, die sich insbesondere bei
Rückstauschäden bei Unwettern ergeben.**

Wichtiger Hinweis:

Der Hausanschluß bei der Kanalisation, der vom Grundstückseigentümer selbst vorgenommen werden muss, muss von der Gemeinde abgenommen werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade beim Anschluss der Leitung vom Gebäude an den Revisionsschacht unsachgemäß und schlampig gearbeitet wird, so dass nach relativ kurzer Zeit Austritt von Schmutzwasser vorkommt oder aber Senkungen bei der Leitung festgestellt werden.

EINWOHNERZAHLEN IN DEN EINZELNEN ORTSTEILEN DER GEMEINDE ECHING

		Stand 30.11.2002	Stand 31.03.2004	Stand 01.07.2005	Stand 03.07.2006
Ortsteil	Berghofen	380	390	420	416
Ortsteil	Eching	56	55	55	54
Ortsteil	Haselfurth	85	87	86	86
Ortsteil	Haunwang	305	325	331	332
Ortsteil	Hofham	133	138	145	146
Ortsteil	Kronwinkl	229	248	259	262
Ortsteil	Schapolterau	47	46	43	40
Ortsteil	Thal	71	68	64	64
Ortsteil	Viecht	1.140	1.156	1.151	1.143
Ortsteil	Weixerau	801	831	890	929
Einöde	Blaimberg	4	4	4	4
Einöde	Grub	4	4	4	4
Einöde	Haag	2	2	2	2
Einöde	Heinzelwinkl	15	15	13	19
Einöde	Hüttenfurth	3	3	3	3
Einöde	Neuhof	6	5	4	6
Einöde	Schwaiba	3	3	3	2
Einöde	Schwaibbreuth	3	3	3	3
Einöde	Steinzell	10	9	10	11
Einöde	Mühlstetten	5	6	7	6
Einöde	Schirmreuth	11	10	10	9
Einöde	Windten	6	6	6	6
Einöde	Zacherlmühle	0	1	1	1
Gesamt		3.319	3.415	3.514	3.548

VERKAUFSOFFENER SONNTAG AM 10. SEPTEMBER 2006 IM GESAMTEN GEWERBEGEBIET WEIXERAU

Anlässlich des „Hamburger Fischmarktes und Marktschreiertage“
von Freitag, 08. September bis Sonntag, 10. September 2006
auf dem Gelände des Möbelcenters Biller, hat der Gemeinderat der
Gemeinde Eching eine Rechtsverordnung
über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages erlassen.

Somit dürfen Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Weixerau am

Sonntag, den 10. September 2006

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

DER STRENGE WINTER VERURSACHTE VIELE STRASSENSCHÄDEN

Nach dem langen und schneereichen Winter 2005/2006 wurden die Straßenschäden in den einzelnen Ortsteilen und Straßenzügen sichtbar. Im Rahmen einer Besichtigung durch den Gemeinderat wurden die einzelnen Ausbesserungsarbeiten besprochen und im Anschluss an einzelne Straßenbaufirmen vergeben. In der Zwischenzeit wurden nachfolgend aufgeführte Ausbesserungsarbeiten vorgenommen:

Deckeninstandsetzungsarbeiten bei der Straße „Am Lenghardt“	ca. EUR 6.700,--
Ausbesserungsarbeiten am Brückenbauwerk B 11 – Kronwinkl	ca. EUR 3.900,--
Ausbesserungsarbeiten am Brückenbauwerk B 11 – Hofham	ca. EUR 1.900,--
Ausbesserungsarbeiten bei der Zusserfeldstraße	ca. EUR 7.000,--
Ausbesserungsarbeiten am Brückenbauwerk „Gleißenbach“ in Viecht	ca. EUR 1.800,--
Ausbesserungsarbeiten bei der Straße „Weinberg“	ca. EUR 3.400,--
Rissensanierung im Ortsteil Viecht	ca. EUR 3.700,--
Ausbesserungsarbeiten an einzelnen Ortsverbindungsstraßen, usw.	ca. EUR 6.100,--

Viele kleine Instandsetzungen, die auch sehr viel Geld verschlingen, wurden hier nicht aufgeführt, mussten aber trotzdem gemacht werden, damit die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer sicher sind.

STRASSENVERLAUF WURDE VERBESSERT



Am Ortsende von Kronwinkl in Richtung Berghofen hatten alle Verkehrsteilnehmer in den vergangenen Jahren wegen der engen Kurve und des schlechten Zustandes der Straße immer wieder ein Problem und mussten anhalten, nachdem im Kurvenbereich nicht zwei Fahrzeuge nebeneinander fahren konnten. Im Haushalt 2006 wurden für den

Kurvenausbau Geldmitteln bereitgestellt und in der Sitzung vom 24.04.2006 der Auftrag an die Firma Wadle vergeben.

In der Zwischenzeit ist der Kurvenbereich ausgebaut und eine Gefahrenstelle beseitigt. Zusätzlich wurde die Straßenentwässerung erheblich verbessert. Die Kosten für den Ausbau liegen bei ca. EUR 21.000,-- incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

KINDERKRIPPE WIRD NEU EINGERICHTET



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2006 beschlossen, für das kommende Kindergartenjahr 2006/2007 zusätzlich zum Kindergarten eine Kinderkrippe neu einzurichten. In dieser Kinderkrippe sollten Kinder betreut werden, die zum Stichtag 01.09.2006 noch keine 3 Jahre alt sind.

Mit dieser Einrichtung will die Gemeinde den „Jüngsten“ eine optimale Betreuung bieten. Die Anzahl der Kinder wird nur ca. die Hälfte einer Kindergartengruppe betragen. Für die Betreuung der Kinder werden sich eine Kinderpflegerin und eine Erzieherin kümmern. Die Kinderkrippe wird im „alten Schulhaus“ im Erdgeschoß untergebracht werden.

GRÖßERE UMBAUMASSNAHMEN IM „ALTEN SCHULHAUS“

Während der Sommerferien werden im „alten Schulhaus“ in Kronwinkl größere Umbaumaßnahmen vorgenommen. So wird zum Beispiel das Treppenhaus durch eine Trennwand komplett abgeschottet, ein zweiter Fluchtweg eingerichtet, soweit dieser noch nicht vorhanden ist, das Gebäude mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet und die Türen mit Panikverschlüssen versehen. Diese Baumaßnahme ist zwar nicht im Haushaltsplan 2006 eingeplant, wegen der neu einzurichtenden Kinderkrippe und der Verbesserung des Brandschutzes für das komplette Gebäude aber nicht aufschiebbar.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2006 die Umbauarbeiten genehmigt. Die Kosten für die geplanten Umbauarbeiten, die ausschließlich der Sicherheit der Kinder und der Benutzer des Gebäudes dienen, belaufen sich auf ca. EUR 220.000,00.

STROMVERSORGUNG DER E.ON BAYERN AG

Um zur Stromversorgung den bestmöglichen Service bieten zu können, teilen wir Ihnen hiermit die Telefonnummer des Kundenservice bzw. Störungs-Rufnummern der E.ON Bayern AG mit:

Technischer Kundenservice: 0180 4 19 20 71*

Störungsnummer: 0180 4 19 20 91*

*für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz

Verlinkung auf <http://www.e.on-bayern.com>

AB SEPTEMBER 2006 GELTEN NEUE KINDERGARTENGEBÜHREN

Aufgrund des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), das der Bayerische Landtag am 08.07.2005 beschlossen hat, sind die Kindergartengebühren nicht mehr nach der jeweiligen Kindergartengruppe (Biber, Bären, Igel, usw.) abzurechnen, sondern nach Buchungszeiten, die die Eltern mit dem Träger des Kindergartens vereinbaren können. Weiter sagt das Gesetz aus, dass die Kinder zu einer von der Kindergartenleitung und dem Träger vereinbarten Kernzeit anwesend sein müssen. Die Kernzeit wurde für die Vormittagsgruppen in der Zeit von 8:15 Uhr bis 12:15 Uhr und für die Nachmittagsgruppen in der Zeit von 12:45 Uhr bis 16:45 Uhr festgelegt. Die Hol- und Bringzeit ist jeweils vorher oder nachher. Mit der Anwesenheit der Kinder in dieser Kernzeit will der Gesetzgeber erreichen, dass das Kindergartenpersonal die Möglichkeit hat, die vom Gesetzgeber vorgegebene Bildungsarbeit mit den Kindern zu verwirklichen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2006 nachfolgend aufgeführte Gebühren beschlossen:

Betreuungszeit	Gebühren
bis 5,00 Stunden	EUR 52,--
bis 5,50 Stunden	EUR 56,--
bis 6,25 Stunden	EUR 62,--
bis 6,75 Stunden	EUR 66,--
bis 7,50 Stunden	EUR 72,--
bis 9,00 Stunden	EUR 80,--
bis 10,00 Stunden	EUR 84,--



Die Gebühr ist an 11 Monaten im Jahr zu zahlen.

Die Satzung zur Benutzung des gemeindlichen Kindergartens „St. Hedwig“, sowie die Gebührensatzung sind auf der Homepage der Gemeinde Eching www.eching-ndb.de nachzulesen oder herunterzuladen.

GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN !



Es wird gebeten zu beachten, dass am

Freitag, den 15. September 2006

der Betriebsausflug der Mitarbeiter
der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, des Kindergartens
St. Hedwig, des Hortes an der Schule und des Schulverbandes stattfindet.

Aus diesem Anlass ist das Rathaus geschlossen.

**Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass die Kinder im Kindergarten
St. Hedwig in zwei „Notgruppen“
untergebracht werden.**

HORT AN DER SCHULE KRONWINKL

Wie alle zwei Jahre fand in den Pfingstferien wieder die dreitägige Ferienfahrt des Kinderhortes statt. Als Ziel wählten wir den Tannenhof im Bayerischen Wald.

Gestartet wurde mit drei Kleinbussen, wovon uns einen der TSV Kronwinkl zur Verfügung stellte.

Vorort boten sich viele schöne Möglichkeiten für Unternehmungen mit Kindern. Direkt vom Haus aus wanderten wir auf den Predigtstuhl oder auch ins Dorf zur neu angelegten Spielstraße. Ein Bach und Zwergziegen boten allerhand Unterhaltung. Tagsüber unternahmen wir Ausflüge zum Silberbergwerk, zur Rodelbahn in Grün und auf der Heimfahrt auch in den Tiergarten Straubing.

Dennoch fand sich genug Freizeit für die Kinder, die sie am liebsten im Garten auf dem Trampolin oder beim Fussball spielen verbrachten.

Abends entführten wir die Gruppe in die Welt des Zauberns. Unser Zauberlehrling stellte die Kinder vor große Rätsel, die so manchen ins Grübeln brachten. Als Lohn für die fleißige Mithilfe bekam am Schluss jeder frischgebackene Zauberlehrling ein kleines Handbüchlein zum Weiterüben.

Vor dem Zubettgehen veranstaltete unser Herbergsvater noch ein zünftiges Gute-Nacht-Singen.

Der Ausflug war wieder ein schönes Erlebnis, das die Gruppengemeinschaft und auch den Einzelnen zusehends stärkte.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Eltern und unserem Träger bedanken, die diese Fahrt ermöglicht haben.

*Birgit Stahl
Hortleiterin*



Projekt „Papilio“: - Kinder brauchen Flügel, um sich zu entfalten -

im Kindergarten St. Hedwig, Kronwinkl

September 2005 – Juli 2006

Im Kindergarten St. Hedwig in Kronwinkl wird seit September letzten Jahres das Projekt „Papilio“ durchgeführt.

Das Team nahm an den Fortbildungen für dieses pädagogische Programm teil, das zur Vorbeugung von Verhaltensproblemen und gegen die Entwicklung von Sucht und Gewaltverhalten im späteren Kindes- und Jugendalter dient.

Diese Primärprävention fördert die sozial-emotionale Kompetenz, die ein wichtiger Baustein des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist.

Deshalb liegt der beste Schutz vor einer Sucht- und Gewaltentwicklung bereits in den „Kinderschuhen“. Schon im Kindergarten sollten Fähigkeiten entwickelt werden, einen angemessenen Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Problemen zu ermöglichen. Eine starke Persönlichkeit wehrt Ängste und Sorgen besser ab und entwickelt ein gesundes Selbstvertrauen. Auch der Umgang mit Konflikten muss gelernt werden, und zwar in einer für das einzelne Kind und seine Umgebung sinnvollen Art. Dies ist ein wichtiger Bestandteil hin zu einer psychosozial gesunden Persönlichkeitsentfaltung. Diese Kompetenzen erhöhen die Lebensqualität und verringern die Sucht- und Gewaltbereitschaft in allen Lebensabschnitten.

Selbstwert und Kreativität sind gerade im Kindesalter von hoher präventiver Wirkung.

Der Kindergarten bietet einen geeigneten Rahmen für die Förderung jener Lebenskompetenzen, die das Kind benötigt, damit es mit diesen Einflüssen kritisch umgeht. Dadurch entsteht eine offene und für das Kind befriedigende Lösung: den Dingen wird auf den Grund gegangen und Gefühle werden gelebt statt unterdrückt. Dies wiederum ist Voraussetzung für ein befriedigendes Leben ohne Ersatzbefriedigung und Gewalt.

Die Umsetzung im Kindergarten erfolgte in drei Schritten.

- Die erste Maßnahme war die Einführung eines „Spielzeug-macht-Ferientages“. An diesem Tag bleiben die herkömmlichen Spielsachen, wie Bausteine, Spiele ect. im Schrank. Durch das Überangebot ist vielen Kindern die Fähigkeit verloren gegangen, in sich hineinzuhören und nachzuspüren: was will ich eigentlich spielen? Das Spiel mit Decken, Tüchern, Tischen ... fördert Kreativität und Kommunikation der Kinder untereinander.
- In der Adventszeit wurde mit der zweiten Maßnahme: “Paula und die Kistenkobolde“ begonnen. Der Hintergrund dieser Geschichte ist, dass sich die Kinder intensiv mit den Gefühlen: Traurigkeit, Ärger, Angst und Freude auseinandersetzen. Mit Begleitung der Kobolde fanden viele gefühlvolle Gespräche und Aktionen statt. Dadurch lernen die Kinder die Gefühle bei sich und anderen erkennen und verbal und nonverbal auszudrücken. Zurzeit wird in den Gruppen die dritte und letzte Stufe des Projekts durchgeführt.

- Das „Meins-deins-deins-unser-Spiel“ dient dem kindgerechten Aufbau gruppenförderndem und prosozialem Verhalten. Die Kinder sollen über das Spiel soziale Regeln üben und lernen diese im Kindergartenalltag anzuwenden. In Kleingruppen üben die Kinder besprochene Verhaltensweisen, die bei Einhaltung der Regel sich für die ganze Gruppe positiv auswirken.

Gestärkt durch die Rückmeldung der Kinder und deren Eltern freut sich das Team des Kindergartens, einen Beitrag zu einer lebensbejahenden Zukunft zu leisten.

Beim Familienfest war es auch das Thema der Aufführung „Kinder brauchen Flügel“.

Die Kinder aller Gruppen zeigten, wie sich eine kleine Raupe zu einem wunderschönen Schmetterling entwickelt. Mit Liedern und Darstellung wurden verschiedene Werte wie Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Toleranz und Freundschaft begeistert von den Kindern gezeigt.

Durch die Unterstützung der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Michaela Weber mit einigen Eltern und von „dauer electronics“ wurde das Fest am Sportplatz der neuen Schule ein voller Erfolg.



Am Ende dieses Jahres flogen alle Kinder mit ihren wunderschön gestalteten Schmetterlingsflügeln in die Ferien.

VOLKSSCHULE KRONWINKL AB 01. AUGUST 2006 UNTER NEUER LEITUNG

Nach 5-jähriger Tätigkeit als **Konrektor** wurde **Günter Betzmeier** am Donnerstag, den 27. Juli 2006 von den Schülerinnen und Schülern und vom Lehrerkollegium verabschiedet. Schulverbandsvorsitzender Andreas Held bedankte sich bei Konrektor Günter Betzmeier im Namen der Gemeinden Eching, Kumhausen und Tiefenbach für die gute und faire Zusammenarbeit. Konrektor Günter Betzmeier tritt zum 01.08.2006 in der Hauptschule St. Wolfgang in Landshut die Stelle als Rektor an.

Max Auer, vormals Rektor der Volksschule in Mamming, wird die Volksschule Kronwinkl ab 01.08.2006 als neuer Rektor leiten. **Barbara Hofmockel-Nikola**, vormals Konrektorin der Hauptschule St. Martin in Landshut, wird ab 01.08.2006 als Konrektorin die Schulleitung verstärken.

Bundesinnenministerium und Auswärtiges Amt informieren:

USA FÜHREN VISA-PFLICHT FÜR VORLÄUFIGE PÄSSE EIN !



Ab 1. Mai 2006 müssen deutsche Bürgerinnen und Bürger, die nur vorläufige (grüne) Reisepässe besitzen, bei der Einreise in die USA zusätzlich ein Visum vorlegen. Dies hat die US-Regierung jetzt der Bundesregierung mitgeteilt.

Wer ab Mai 2006 ohne Visum in die USA reisen möchte, sollte einen regulären (roten) Pass mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (bzw. 5 Jahren bei unter 26-jährigen Personen) beantragen. Diese Reisepässe sind von der neuen Visumregelung der USA nicht betroffen. Sowohl die elektronischen Reisepässe mit digitalem Gesichtsbild als auch die regulären Pässe, die vor dem 01.11.2005 ausgestellt wurden und noch keinen Chip enthalten, ermöglichen weiterhin die visumfreie Einreise in die USA.

Allerdings sind bestimmte Personengruppen nach wie vor gänzlich vom Visa-Waiver-Programm ausgenommen, beispielsweise Reisende, die länger als 90 Tage in den USA bleiben möchten oder zu Arbeits- bzw. Studienzwecken das Land aufsuchen. Für sie besteht grundsätzlich eine Visumpflicht. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen bietet das Auswärtige Amt unter <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/sicherheitshinweise.html> .

Zum Visa-Waiver-Programm informiert die Amerikanische Botschaft unter <http://www.us-botschaft.de/germany-ger/vorlaeufiger-reisepass.html> .

Die Gemeinde Eching sucht zum 01.09.2006



1 Reinigungskraft



zur Reinigung der neu eingerichteten Kinderkrippe,
der Mittagsbetreuung und des Treppenhauses
im alten Schulhaus in Kronwinkl - vorerst befristet für ein Jahr.

Arbeitszeit nach Vereinbarung.

Geboten wird eine tarifgerechte Bezahlung nach TVöD mit den
üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten
Sie bitte an die Gemeinde Eching, Viecht, Hauptstraße 12, 84174 Eching,
Tel. 08709 / 9247-0.

BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes möchte sich für die immer wieder gezeigte Spendenbereitschaft sehr herzlich bedanken und hofft auch weiterhin auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Folgendes Ergebnis wurde vom **Bayerisches Rotes Kreuz**  mitgeteilt:

Blutspendetermine in Kronwinkl	17.05. 2006	03.03. 2005	26.07. 2004	08.12. 2003	18.02. 2003	18.07. 2002
Anzahl der anwesenden Spendewilligen	87	90	122	85	96	99
Tatsächliche Spender	86	83	115	76	92	91
Erstspender	6	8	10	6	7	10

Der nächste Blutspendetermin findet am **02. Oktober 2006**
von **17.30 Uhr bis 20.30 Uhr**
in der **Grundschule Kronwinkl, Hofmark 30**, statt.

Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Alle in Bayern angebotenen Spendetermine finden Sie im Internet unter www.spende-blut.com oder über die kostenfreie Telefon-Hotline 0800/11 949 11

EINWOHNERZAHLEN DER GEMEINDEN DES LANDKREISES LANDSHUT AM 31.12.2005

Nachstehend wird die Übersicht des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Landshut zum 31.12.2005 bekanntgegeben:

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adlkofen	3.891	Kumhausen	4.745
Aham	1.941	Neufahrn i. NB	3.888
Altdorf	11.265	Neufraunhofen	1.110
Altfraunhofen	2.067	Niederaichbach	3.660
Baierbach	784	Obersüßbach	1.701
Bayerbach b. Ergoldsb.	1.735	Pfeffenhausen	4.827
Bodenkirchen	5.402	Postau	1.625
Bruckberg	5.037	Rottenburg a.d. Laaber	7.587
Buch a. Erlbach	3.458	Schalkham	930
Eching	3.557	Tiefenbach	3.527
Ergolding	11.471	Velden	6.501
Ergoldsbach	7.563	Vilsbiburg	11.593
Essenbach	10.976	Vilsheim	2.364
Furth	3.261	Weihmichl	2.503
Geisenhausen	6.358	Weng	1.405
Gerzen	1.787	Wörth a.d. Isar	2.408
Hohenthann	3.804	Wurmsham	1.358
Kröning	1.912	GESAMT	148.101

ZURÜCKSCHNEIDEN ÜBERSTEHENDER STRÄUCHER UND ÄSTE



Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde darauf hin, dass immer wieder Sträucher und Äste von Anliegergrundstücken auf die Straße, auf den Gehweg und in Nachbargrundstücke reichen.

Dadurch wird der fließende Verkehr beeinträchtigt, Fußwege werden verengt und im Kurvenbereich kann die Sicht stark eingeschränkt werden. Auch Nachbarn können sich durch diesen Missstand belästigt oder beeinträchtigt fühlen.

Die Gemeinde bittet daher eindringlich alle Eigentümer von Bau- und Gartengrundstücken, deren Sträucher und Äste über die Grundstücksgrenze hinausragen, diese zuzuschneiden.

Dies würde sich besonders in den Herbstmonaten anbieten !!!

ERSCHLIESSUNGSARBEITEN BEIM BAUGEBIET „AN DER KIRCHE“ WERDEN ABGESCHLOSSEN

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat beschlossen, die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „An der Kirche“ im Ortsteil Hawnwang zum Abschluss zu bringen, so dass den einzelnen Grundstückseigentümern zum Ende des Jahres 2006 die Erschließungsabrechnung zugesandt werden kann.

Bei den restlichen Arbeiten handelt es sich noch um die Pflanzung von einzelnen Bäumen zwischen den Parkflächen Nähe der Filialkirche „St. Katharina“, sowie um die Aufbringung der Verschleißschicht. Die Pflanzarbeiten werden im Herbst zum Abschluss gebracht, die Asphaltierungsarbeiten sind in der Zeit vom 30.08. bis 05.09.2006 geplant.



LANDKREIS LANDSHUT



Der Landkreis Landshut sucht für die Stelle
eines / einer

**ehrenamtlichen Naturschutzwächters
bzw. Naturschutzwächterin**

**für das Kreisgebiet zum 1. September 2006
eine/n Bewerber/in.**

Nähere Informationen über Voraussetzungen, Aufgabenbereich und Grundlagen können beim Landratsamt Landshut, untere Naturschutzbehörde, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, unter der Tel.Nr. 0871 / 408-306 (Herr Reiter) bzw. 0871 / 408-323 (Herr Mooser) erfragt bzw. können Bewerbungen unter dieser Anschrift eingereicht werden.

HINWEISE ZU RUHESTÖRENDE HAUS- U. GARTENARBEITEN

Gerade in den Sommermonaten wird in der Gemeindeverwaltung von Bürgern vermehrt die Frage gestellt, wann überhaupt ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, insbesondere das Rasemähen, erlaubt sind.

In allgemeinen Wohngebieten gilt folgendes:

Hierzu stellen wir grundsätzlich fest, dass in der Gemeinde Eching keine Verordnung besteht, wonach das Rasemähen nur zu bestimmten Zeiten zulässig ist.

Somit gelten die Regelungen der 32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz. In § 7 ist geregelt, dass Rasenmäher an Werktagen zwischen

20.00 Uhr und 7.00 Uhr

nicht betrieben werden dürfen.

Dies gilt auch für Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer und Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler).

Folgende Geräte dürfen derzeit nur an Werktagen in der Zeit von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

betrieben werden: Freischneider, Gastrimmer/Graskantenschneider (dies sind verbrennungsmotorbetriebene Geräte), Laubbläser und Laubsammler.

Um Nachbarstreitigkeiten vorzubeugen, bitten wir, bei ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten die Mittagsruhe von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** einzuhalten.

Vielleicht ist hierbei das eine oder andere Gespräch mit dem Nachbarn hilfreich.

PFLEGE VON GRUNDSTÜCKEN

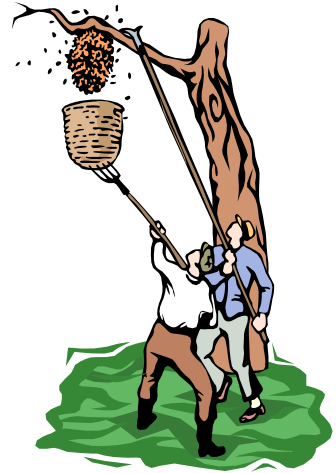
Obwohl die Gemeinde Eching keine Pflegepflichtverordnung hat, wurden die unbebauten Grundstücke in Wohngebieten und Bebauungsgebieten bisher bei Bedarf in der Regel nach einem Anschreiben der Gemeinde gemäht und gepflegt. Obwohl in der Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes die Ermächtigungsvorschrift zum Erlaß einer Pflegepflichtverordnung weggefallen ist, wird die Gemeinde die Eigentümer von unbebauten Grundstücken nach wie vor bitten und auffordern, ihre Grundstücke zu pflegen.

Nachbargrundstücke sind besonders beim Samenflug von Disteln beeinträchtigt und es ist durchaus vorstellbar, dass die Grundstückseigentümer der Nachbargrundstücke privatrechtlich gegen diese Beeinträchtigungen erfolgreich vorgehen können.

***Um solche kostenintensiven Streitigkeiten zu vermeiden,
wird die Gemeinde auf Antrag von Fall zu Fall hier
schlichtend und fordernd eingreifen.***

HILFE, WIR HABEN EIN WESPENNEST !!!!

Gerade in den letzten Wochen haben Gemeindebürger bei der Gemeindeverwaltung angerufen und um Rat oder Hilfe wegen der Wespenplage gebeten. Die Wespen nisten sich gern zwischen Dachfirst und Hauswand, in Rollos, in Mauerschlitzen und in Löchern ein. In der Regel kennt der Bürger die Wespenarten nicht und man kann manchmal auch Hornissen von großen „normalen“ Wespen nicht unterscheiden. Unabhängig davon, ob Wespen angriffslustig sind oder nicht, für manche Menschen sind ihre Stiche sehr gefährlich, weil sie allergisch darauf reagieren. Die Menschen, die die Auswirkungen dieser Insektenstiche kennen, wissen sich meist selbst durch Spray oder andere Medikamente zu helfen, trotzdem ist bei Allergikern schnellste ärztliche Versorgung geboten. Im allgemeinen reagieren auch Kinder auf Wespen- oder Bienenstiche hysterisch, weil sie Schmerz entfinden und sich auch oft sehr erschrecken.



Die Gemeinde hat deshalb beim Landratsamt um Rat nachgefragt, was den Bürgern bei der Entfernung von Wespennestern zu raten ist. Die Untere Naturschutzbehörde hat freundlicherweise auch aus der Sicht des Naturschutzes und des Artenschutzes eine sehr interessante Mitteilung gemacht.

„Alle heimischen Bienen, Grabwespen und Hummeln sowie die Hornisse sind aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützt. Nach § 42 dieses Gesetzes ist es verboten, diesen Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen sowie ihre Niststätten zu beschädigen oder zu zerstören. Für die Erteilung von Ausnahmen von Schutzvorschriften ist die höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern zuständig, bei Hornissen voraussichtlich ab September 2006 die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Landshut. Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit diesen Arten ist die Untere Naturschutzbehörde. Sollte eine Versetzung von Hornissennestern unumgänglich sein, kann die Untere Naturschutzbehörde vermitteln.“

Die sogenannten artenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten nicht für die von uns gemeinhin als „Wespen“ bezeichneten Papierwespen. Neben den häufigen Arten Deutsche Wespe und Gemeine Wespe gehören zu dieser Gruppe auch völlig harmlose und weniger häufig auftretende Arten wie die Sächsische Wespe oder die Mittlere Wespe. Die Papierwespen bauen als staatenbildende Insekten einjährige Nester. Die Staaten lösen sich im Herbst auf. Von den Menschen als Plagegeister wahrgenommen werden in der Regel nur die Deutsche und die Gemeine Wespe. Diese bauen ihre Nester stets an versteckten, dunklen Orten. Im Gegensatz dazu errichtet die harmlose

Sächsische Wespe ihre Nester meist frei sichtbar, z.B. außen an Gebäuden oder offen in Dachböden. So kommt es nicht selten vor, dass eine Bekämpfungsmaßnahme zwar auf die Gemeine oder Deutsche Wespe zielt, aber die harmlose Sächsische Wespe trifft.

Informationen zu den angesprochenen Arten sind mittlerweile im Internet in großer Zahl abrufbar (Artnamen als Suchbegriff eingeben!).

Sind Bekämpfungsmaßnahmen bei der Deutschen und Gemeinen Wespe notwendig, soll dies auf örtlicher Ebene geregelt werden. Bei

ABFALLWIRTSCHAFT

SAMMLUNG VON SPERRMÜLL AUF DEN ALTSTOFFSAMMELSTELLEN

Das Landratsamt weist darauf hin, dass seit 03.07.2006 der Sperrmüll aus den Altstoffsammelstellen in der Müllumladestation in Wörth angeliefert und dort in Spezialcontainer verpresst und nach Schwandorf gefahren wird.

Der Sperrmüll wird vor dem Einbringen in die Presse nicht mehr zerkleinert. Sperrige und massive Gegenstände verursachen in der Müllpresse Probleme. Deshalb dürfen ab sofort unten aufgeführte Gegenstände **beim Sperrmüll** (gilt nicht für Altholz) nicht mehr angenommen werden.

Von der Annahme im Sperrmüllcontainer sind ausgeschlossen:

- **Sperrige Gegenstände, deren Maße 200 cm x 100 cm x 80 cm überschreiten**
- **Massive Gegenstände (Balken, Ballen, Rollen etc.), deren Maße 10 cm x 10 cm x 50 cm überschreiten.**

Das Zerkleinern auf der Altstoffsammelstelle ist nicht zulässig. Aus Gründen der Unfallverhütung dürfen in der Altstoffsammelstelle keine Sägen, Motorsägen, Äxte usw. verwendet werden.

HINWEIS FÜR ABGABE VON „GELBEN SÄCKEN“ FÜR GEWERBETREIBENDE

Die Gemeinde weist daraufhin, dass es für Gewerbetreibende die Möglichkeit gibt, große „Gelbe Säcke“ beim Landratsamt Landshut anzufordern.

Bestellung bzw. nähere Information über Tel. 0871 / 408-300

ABFALLWIRTSCHAFT

Bereitstellung der Restmülltonnen bereits um 6.00 Uhr früh.

Am Montag, den 03.07.2006 hat die Müllumladestation des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf in Wörth a.d. Isar, Landkreis Landshut ihren Betrieb aufgenommen.

Durch die Anlieferung des Hausmülls in der Müllumladestation in Wörth a.d. Isar kommt es bei der Leerung der Mülltonne zu zeitlichen Veränderungen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass alle **Restmülltonnen** bereits **um 6.00 Uhr am jeweiligen Abfuhrtag** zur Entleerung bereit stehen. Später bereit gestellte Mülltonnen werden nicht mehr entleert.



Der in den Abfuhrkalendern angegebene Entleerungstag bleibt unverändert.